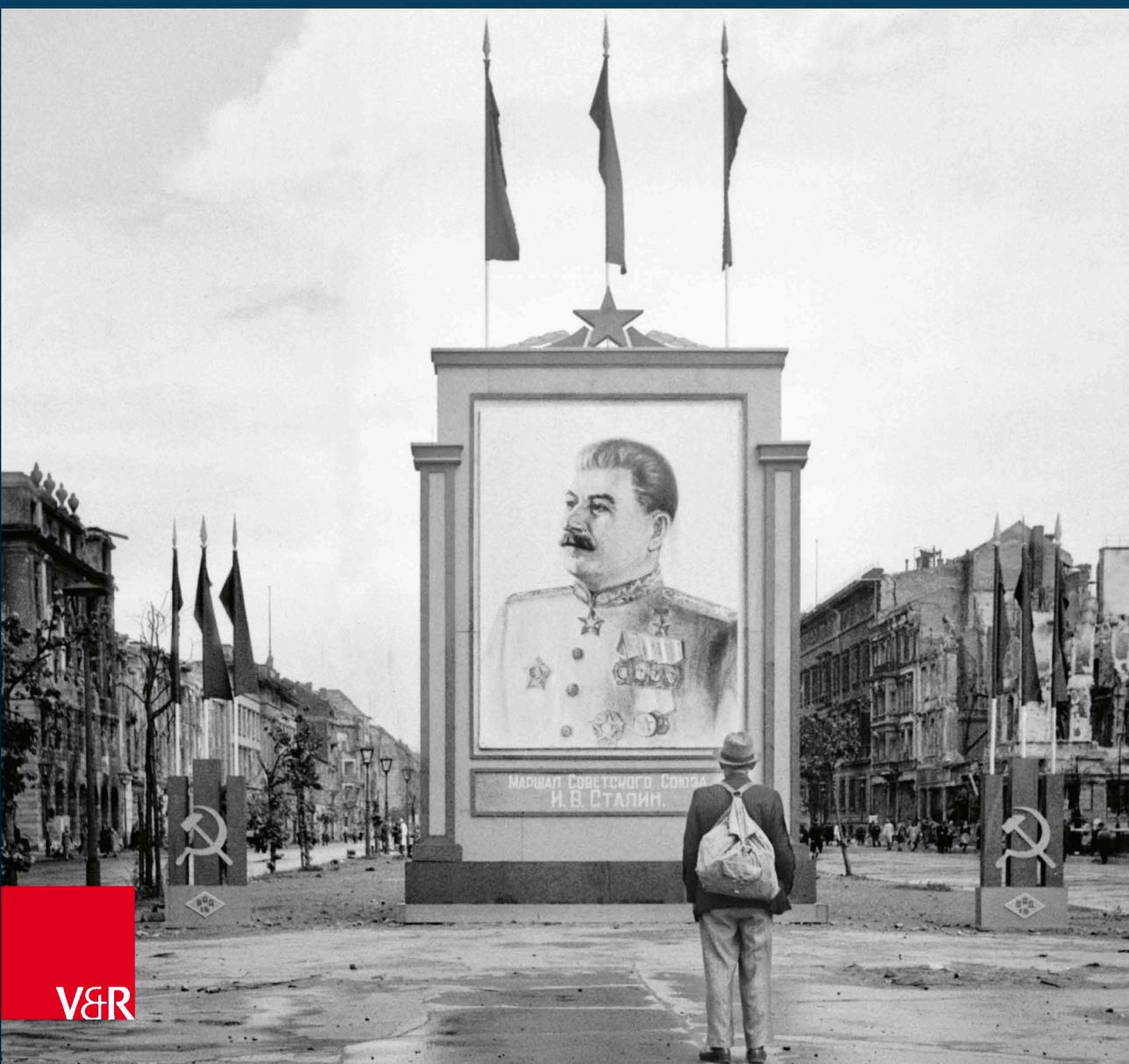


Todesurteile sowjetischer Militärtribunale gegen Deutsche (1944-1947)

Eine historisch-biographische Studie



V&R Academic

Schriften des Hannah-Arendt-Instituts
für Totalitarismusforschung

Herausgegeben von Günther Heydemann

Band 56

Vandenhoeck & Ruprecht

Todesurteile sowjetischer Militärtribunale gegen Deutsche (1944–1947)

Eine historisch-biographische Studie

Herausgegeben von Andreas Weigelt,
Klaus-Dieter Müller, Thomas Schaarschmidt
und Mike Schmeitzner

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-36968-5

Weitere Ausgaben und Online-Angebote
sind erhältlich unter www.v-r.de.

Mit 22 Grafiken.

Umschlagabbildung: Berlin: The Capture and Aftermath of War 1945–1947
A German civilian looks at a vast painting of Stalin on the Unter-den-Linden in Berlin.
Quelle: Imperial War Museum London, Foto: BU 8572

© 2015, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen /
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.
Printed in Germany.

Satz: Hannah-Arendt-Institut, Dresden
Druck und Bindung: ☉ Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Vorwort der Herausgeber	7
<i>Andreas Weigelt</i> Zur Quellenlage	11
<i>Klaus-Dieter Müller</i> Verbrechensahndung und Besatzungspolitik. Zur Rolle und Bedeutung der Todesurteile durch Sowjetische Militärtribunale	15
<i>Mike Schmeitzner</i> Konsequente Abrechnung? NS-Eliten im Visier sowjetischer Gerichte 1945–1947	63
<i>Andreas Weigelt</i> Urteile sowjetischer Militärtribunale gegen Angehörige des Polizeibataillons 304 Chemnitz. Ein unbekanntes Kapitel justizieller NS-Aufarbeitung	103
<i>Andreas Weigelt</i> Fallgruppenübersicht und Erschließungsregister – Leitfaden für die biographische Dokumentation	159
Anhang	417
Verzeichnis der Literatur und der gedruckten Quellen	417
Abkürzungsverzeichnis	452
Personenverzeichnis	457
Verzeichnis der Herausgeber	488
Anlage	
<i>Andreas Weigelt</i> Kurzbiographien	489

Vorwort der Herausgeber

Mit der hier vorgelegten Publikation soll eine schmerzliche Lücke in der Erforschung des Stalinismus und der deutschen Nachkriegsgeschichte geschlossen werden. Es geht um die durch Sowjetische Militärtribunale (SMT) von 1944 bis 1947 zum Tode verurteilten deutschen Zivilisten.

Nachdem das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung bereits vor Jahren zwei umfassende Studien zu den SMT-Urteilen gegen deutsche Soldaten und Zivilisten vorgelegt hatte,¹ stand eine grundlegende Untersuchung der Todesurteile, die Sowjetische Militärtribunale von 1944 bis 1947 und von 1950 bis 1953 verhängt hatten, gegen deutsche Zivilisten noch aus. Für den Zeitraum nach der Wiedereinführung der Todesstrafe in der Sowjetunion erschien 2005 ein biographisches Handbuch unter dem Obertitel „Erschossen in Moskau“, zu dessen Recherchen auch an der jetzigen Studie beteiligte Institutionen Materialien beige-steuert hatten.² Etwa 1 100 Schicksale zwischen 1950 und 1953 hingerichteter Deutscher sind in dieser Publikation verzeichnet.

Einer systematischen Erforschung harrten weiterhin die von 1944 bis 1947 gegen deutsche Zivilisten verhängten und vollstreckten Todesurteile. Über deren Gesamtzahl und die Hintergründe der Verurteilungen bestanden keine verlässlichen Informationen oder systematisch zusammengestellte biographische Sammlungen.³

- 1 Andreas Hilger/Ute Schmidt/Günther Wagenlehner (Hg.), *Sowjetische Militärtribunale*, Band 1: Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1955, Köln 2001; Andreas Hilger/Mike Schmeitzner/Ute Schmidt (Hg.), *Sowjetische Militärtribunale*, Band 2: Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945–1955, Köln 2003.
- 2 Arsenij Roginskij/Jörg Rudolph/Frank Drauschke/Anna Kaminsky (Hg.), „Erschossen in Moskau ...“. Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950–1953, Berlin 2005. Inzwischen ist 2008 eine dritte, vollständig überarbeitete Auflage erschienen. Das große Interesse an dem biographischen Handbuch hat auch dazu geführt, dass verschiedene Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR für ihre Bundesländer eigene Auszüge aus der Studie veröffentlicht haben.
- 3 Zwar waren im Rahmen der SMT-Forschungen des Hannah-Arendt-Instituts auch Todesurteile mit erfasst worden, die entsprechenden Übersichten aus dem Jahr 2003 wiesen jedoch bei weitem nicht die Gesamtzahl aus. Auch die Dokumentationsstelle Dresden der Stiftung Sächsische Gedenkstätten (StSG) hatte im Rahmen ihrer biographischen Sammlungen zu SMT-verurteilten Häftlingen Hunderte von Todesurteilen verzeichnet. Beide Sammlungen waren jedoch nicht in Bezug auf Todesurteile systematisch erfolgt. Hilger und Petrov geben insgesamt 1 786 Todesurteile für den Zeitraum 1945–1947 an, vgl. Andreas Hilger/Nikita Petrov, „Im Namen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“. Sowjetische Militärjustiz in der SBZ/DDR von 1945–1955. In:

Die nunmehr vorliegende biographische Sammlung zu den Todesurteilen von 1944 bis 1947 hat den Kenntnisstand erheblich erweitern können. Insgesamt wurden für den fraglichen Zeitraum 3 301 Todesurteile ermittelt, von denen 2 542 vollstreckt wurden.⁴

Bei den Hingerichteten von 1950 bis 1953 handelt es sich fast ausschließlich um Personen, die im Zusammenhang mit Widerstandshandlungen oder widerständigen politischen Haltungen gegen die sowjetische Besatzungsmacht oder die SED-Diktatur hingerichtet wurden. Ihre Urteile wurden zudem im Rahmen des russischen Rehabilitierungsgesetzes⁵ aufgehoben. Insofern ist auch der Begriff des „Opfers des Stalinismus“ richtig gewählt. Dies trifft auf die von uns untersuchte Gruppe in dieser Form nicht zu. Ursächlich liegt es daran, dass – zumindest in der Größenordnung auch für uns überraschend – die Verurteilungen wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit einen herausragenden Anteil unter allen Todesurteilen von 1944 bis 1947 ausmachen. Mehr als zwei Drittel weisen entsprechende Anklagen auf. Folglich ist auch der Anteil der Rehabilitierungen unter diesen Verurteilten mit rund einem Drittel relativ gering.

Das vorliegende Buch ist daher seinem Wesen nach weder ein Gedenk- noch ein Opferbuch, sondern zunächst einmal ganz nüchtern eine Darstellung, die zeigen will, in welchen Größenordnungen Sowjetische Militärtribunale deutsche Zivilisten in der Frühphase der sowjetischen Besatzungsherrschaft zum Tode verurteilt haben und welche Anklagen den Urteilen zu Grunde lagen. Laut den Ergebnissen dieser Studie spielt die Ahndung von Verbrechen, die Deutsche in der NS-Zeit begangen hatten, die Hauptrolle bei diesen Urteilen. Insofern stellt dieser Band auch einen Beitrag zu den aktuellen Debatten um „Transitional Justice“ dar. Wenn diese auch primär von der Frage bestimmt werden, welche Rolle die juristische und gesellschaftliche Aufarbeitung von Verbrechen diktatorischer Regime beim Übergang zur Demokratie spielt, ist die sowjetische Ahndung von NS-Verbrechen – schon allein wegen der Mitwirkung der Sowjetunion am Nürnberger Kriegsverbrechertribunal – als eine besondere Form von „Transitional Justice“ nach dem Zweiten Weltkrieg zu betrachten.⁶

Arsenij Roginskij/Frank Drauschke/Anna Kaminsky (Hg.), „Erschossen in Moskau ...“. Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950–1953, 3. Auflage Berlin 2008, S. 21–37, hier 33; vgl. Andreas Hilger, Einleitung: Smert Špionam! – Tod den Spionen! Todesstrafe und sowjetischer Justizexport in die SBZ/DDR, 1945–1955. In: ders. (Hg.), „Tod den Spionen!“ Todesurteile sowjetischer Gerichte in der SBZ/DDR und in der Sowjetunion bis 1953, Göttingen 2006, S. 7–35, hier 26 f.

4 Auch diese Zahlen sind vorläufig, da es nirgends Listen aller Todesurteile gibt.

5 Siehe hierzu Abschnitt V im Aufsatz von Klaus-Dieter Müller in diesem Band: Verbrechenahndung und Besatzungspolitik.

6 Wolfgang Form, Transitional Justice. Alliierte Kriegsverbrecherprozesse nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa. In: Kerstin van Lingen (Hg.), Kriegserfahrung und nationale Identität in Europa nach 1945, Paderborn 2009, S. 52–73; Neil J. Critz (Hg.), Transitional Justice. How emerging democracies reckon with former regimes, 3 Bände, Washington 1995.

Dass der deutschen Öffentlichkeit weder damals noch heute in dem notwendigen Maße bekannt geworden ist, wie hoch der Anteil von NS-Delikten bei den 1944 bis 1947 zum Tode Verurteilten war, liegt nicht in erster Linie an einer etwaigen Weigerung, Verbrechen oder moralische Schuld anzuerkennen, sondern an der spezifischen Durchführung der Prozesse und der Informationspolitik der Sowjetunion. Fast alle Verfahren mit Todesurteilen waren – ebenso wie die sonstigen SMT-Verfahren – Geheimprozesse, fanden also unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Hinzu kam, dass den Angehörigen in vielen Fällen keine Informationen über den Prozess bzw. seinen Ausgang gegeben wurden, trotz vielfältiger Nachfragen bei sowjetischen und deutschen Behörden. Nicht einmal die Tatsache, dass überhaupt Prozesse stattgefunden hatten, wurde in diesen Fällen eingestanden. Die Zusammenarbeit zwischen dem deutschen und dem sowjetischen Roten Kreuz bot seit den späten 1960er Jahren die Möglichkeit, Nachrichten vom Tod der Angehörigen zu erhalten, wenn auch die Angaben zum Todesdatum teilweise gefälscht waren. Viele Verurteilte waren aber für ihre Angehörigen einfach verschwunden und blieben es auch bis Anfang der 1990er Jahre, als die Öffnung der Archive in der ehemaligen UdSSR bzw. der untergegangenen DDR, ebenso wie das russische Rehabilitierungsgesetz, die Möglichkeit zu Nachforschungen und Schicksalsklärungen ermöglichten.

Die Ergebnisse der vorliegenden biographischen Recherchen verlangen eine historische Einordnung. Vier Beiträge, die den Biographien vorangestellt sind, zeigen, aus welchen Motiven und unter welchen Bedingungen die Ermittlungen und Prozesse in der Sowjetischen Besatzungszone stattfanden. Die einführenden Beiträge behandeln die ganze Bandbreite von Handlungen – von Kriegs- und NS-Verbrechen über politisch motiviertem Widerstand bis hin zu kriminellen Handlungen –, die den Todesurteilen zugrunde lagen.

In vielen der von uns recherchierten Fälle, besonders bei den wegen Kriegsverbrechen angeklagten Personen, ist es heute nicht mehr möglich, eindeutig individuelle strafrechtliche Schuld nachzuweisen oder auf der anderen Seite den Unschuldsbeweis wegen fehlender Rehabilitierung zu führen.⁷ Dies hat uns letztlich dazu bewogen, zunächst einmal von den sowjetischen Anklagepunkten bzw. Beschuldigungen auszugehen, wie sie in den Unterlagen verzeichnet sind, und diese zu bewerten, wenn weitere Quellen zugänglich sind. Daraus ergab sich ein differenziertes Bild. Zum einen kann festgestellt werden, dass sich unter den Verurteilten eine größere Anzahl Personen befindet, die ganz offensichtlich zu Recht wegen ihres Einsatzes im Krieg gegen die UdSSR vor Gericht gestellt worden sind (so z. B. Angehörige des Polizeibataillons 304 aus dem Raum Chemnitz). Zum anderen ergab sich aus den Recherchen aber auch, dass nicht jeder wegen Kriegsverbrechen Angeklagte tatsächlich schuldig war.

In vielen Fällen beinhalten die biographischen Skizzen nicht die vollständigen bekannten Angaben, sondern lediglich Kerndaten wie Name, Vorname, Geburtsjahr, Geburtsort, Verurteilungsparagraf mit Einordnung in „Vorwurf

7 Siehe hierzu die Angaben von Andreas Weigelt zur Quellenlage.

Kriegsverbrechen“ oder „Vorwurf politischer Widerstand“, Todestag. Familienangehörige, die ggf. zum ersten Mal konkret von der Verurteilung eines damals Verschwundenen erfahren, sollten sich deshalb an die Dokumentationsstelle Dresden wenden, wenn sie weitere Informationen wünschen.⁸ Umgekehrt sind die Herausgeber daran interessiert, ergänzendes Material über verurteilte Angehörige zu erhalten, um so weitere Forschungen und Schicksalsklärungen möglich zu machen.

Wir hoffen, dass die Publikation dazu beitragen kann, einen Bereich zu beleuchten, der bislang eher im Dunklen lag. Wenn das Bewusstsein auf deutscher und russischer Seite dafür wächst, die Wahrnehmung der jeweils anderen Seite zu verbessern, wäre schon ein wichtiger Schritt getan, ein angemessenes Bild der Abfolge und des Nebeneinanders von NS-Verbrechensahndung und Diktaturdurchsetzung in der Verurteilungspraxis der sowjetischen Besatzungsmacht zu entwickeln.

Zum Schluss bleibt die angenehme Pflicht der Danksagung. Zu aller erst danken die Herausgeber der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die die Anfertigung der Studie dreieinhalb Jahre lang gefördert hat. Ein ebenso großer Dank gilt überdies den am Projekt beteiligten Institutionen (Hannah-Arendt-Institut Dresden, Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam, Stiftung Sächsische Gedenkstätten Dresden), die maßgeblich zu dessen Gelingen beigetragen haben. Zu danken ist aber auch dem DRK-Suchdienst München, dem Bundesarchiv sowie dem Archiv des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen für deren bereitwillige und engagierte Unterstützung. Dank gilt auch vielen Angehörigen, mit denen die Herausgeber in Kontakt getreten sind und die ihnen bereitwillig viele Materialien zur Verfügung gestellt haben. Andreas Weigelt hat hier – wie im gesamten Projekt – die Hauptarbeit geleistet. Außerdem gilt der Dank Katharina Täufert, Vitus Reiners und Daniel Hilgert, die mit ihrer redaktionellen Mitarbeit an der Entstehung des Werkes beteiligt waren.

Dresden/Potsdam/Lieberose im Dezember 2014

Andreas Weigelt/Klaus-Dieter Müller/
Thomas Schaarschmidt/Mike Schmeitzner

8 Dasselbe gilt für Personen, die bis heute Angehörige vermissen und annehmen, dass diese von der Besatzungsmacht verhaftet und ggf. verurteilt worden sind. Die Dokumentationsstelle Dresden der Stiftung Sächsische Gedenkstätten führt ihre Auskunfts- und Sammlungstätigkeit zu diesem Personenkreis, im Auftrag des Auswärtigen Amtes, auch in den nächsten Jahren fort.

Zur Quellenlage

Andreas Weigelt

Als Ausgangsbasis für das Vorhaben dienten zwei bei der Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten in Dresden sowie im Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung (HAIT) in Dresden angelegte Datenbanken zu Opfern der Repression in der SBZ und in der DDR, aus denen die das Vorhaben betreffenden Fälle herausgefiltert, zusammengeführt und abgeklärt wurden.

Die darin enthaltenen Datensätze zu Todesurteilen dieser Periode waren auf zwei Wegen entstanden. Die Dokumentationsstelle ist seit vielen Jahren Anlaufstelle von Angehörigen zur Antragstellung von Rehabilitierungsanträgen und zur Einsichtnahme in die Haft- bzw. Urteilsakten in den Archiven der Russischen Föderation. Hier werden die Antragsteller beraten und die entsprechenden Formulare über das Auswärtige Amt und seit 2009 direkt durch die Dokumentationsstelle an die russische Rehabilitierungsbehörde übersendet. Die ausgewerteten etwa 1000 positiven wie negativen Rehabilitierungsbescheide zur Gruppe der frühen Todesurteile bilden eine wichtige Quelle für die Erhebung der Kerndaten einzelner Fälle, wie die Geburtsdaten, Wohnort, Beruf, Verhaftungsdaten, Urteilsdaten, Gericht und Rechtsgrundlage sowie Angaben zur Vollstreckung des Urteils. Wurde eine Rehabilitierung ausgesprochen, besteht nach russischer Rechtslage die Möglichkeit auf Akteneinsicht. In etwa 350 Fällen sind Haftakten auszugsweise kopiert worden, wie etwa Vernehmungsprotokolle, Urteile, in wenigen Fällen Vollstreckungsprotokolle oder auch persönliche Dokumente der Verurteilten. Vielfach sind nach der Änderung von Rehabilitierungsverfahren um das Jahr 2000 von russischer Seite nur noch kurze Archivauskünfte als Bescheid übergeben worden, die ebenfalls zusammenfassende Angaben enthalten.

Beim HAIT war seit Mitte der 1990er Jahre das erste umfassende Vorhaben zur Erforschung der Tätigkeit sowjetischer Militärtribunale in Deutschland sowie gegen deutsche Kriegsgefangene auf dem Territorium der Sowjetunion in der Zeit von 1941 bis 1955 angesiedelt, das 2001 und 2003 seine Ergebnisse veröffentlichte. Auf dem Wege der wissenschaftlichen Kooperation mit russischen Archiven flossen Angaben aus Personenakten in die Datenbank ein. Ein Teil der biographischen Angaben wurde in den Sammelbänden ebenfalls veröffentlicht.¹

1 Andreas Hilger/Ute Schmidt/Günther Wagenlehner (Hg.), Sowjetische Militärtribunale, Band 1: Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1955, Köln 2001;

Begonnen wurde die biographische Recherche des hier vorgestellten Vorhabens im Jahr 2008 mit 2 300 bekannten Todesurteilen, von denen ein Teil nicht vollstreckt worden ist und aus der Bearbeitung ausschied. Nach dem Ende der Recherchen können 3 301 Todesurteile dokumentiert werden, von denen 2 542 vollstreckt bzw. wahrscheinlich vollstreckt wurden.

Aus russischen Archiven konnten durch die dankenswerte Unterstützung von Dr. Andreas Hilger, Hamburg, etwa 320 Begnadigungsvorgänge aus den Protokollen der Kommission für Gerichtssachen des Politbüros der KPdSU (B) aus dem Russischen Staatlichen Archiv für Sozialgeschichte (RGASPI) für die Zeit zwischen August 1944 und April 1947 eingearbeitet werden.

Auf der Ebene des Präsidiums der Obersten Sowjets der UdSSR konnten für den Zeitraum April 1945 bis Mai 1947 Gnadenvorgänge zu 480 Fällen aus dem Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF) ausgewertet werden.

Nach sowjetischen Angaben sind im Bereich der Abteilung Speziallager der SMAD mehr als 700 Todesurteile vollstreckt worden. Die entsprechenden Unterlagen der Abteilung Speziallager aus dem GARF zu den als Vollstreckungsorte bekannten Spezialgefängnissen Nr. 5 in Strelitz, Nr. 6 in Berlin-Lichtenberg und Nr. 7 in Frankfurt/Oder sowie zu den Speziallagern Nr. 4 in Bautzen und Nr. 10 in Torgau und die Korrespondenz der Abteilung Speziallager zu den Todesurteilen wurden ausgewertet, ergaben hingegen nur rund 300 nachweisbare Fälle.

Wichtigste Quelle zur Identifizierung und weiteren biographischen Verortung von Personen, deren Namensschreibweise aus rückübersetzten russischsprachigen Quellen bekannt geworden sind, war die Zentrale Namenskartei (ZNK) des Suchdienstes des Roten Kreuzes in München, dessen früherem Leiter, Herrn Dr. Hansjörg Kalcyk, und dessen Archivleiter, Herrn Dr. Christian Sachse, herzlich zu danken ist. Dort konnten teils manuell, teils bereits auf der Grundlage der verscantten Bestände der ZNK rund 2 300 sicher bzw. vermutlich hingerichtete Personen abgeprüft werden, von denen mehr als 1 600 identifiziert wurden. Unter den meist in den 1950er Jahren gemachten Angaben der suchenden Angehörigen fanden sich wichtige Daten wie der Verhaftungstag, der Haftort, Angaben zum Beruf und zur letzten Tätigkeit, ja nicht selten Angaben zu Mitinhaftierten, aber auch zur Todesstrafe selbst und deren Vollstreckung und schließlich sogar (häufig zutreffende) Vermutungen über den Haft- bzw. Urteilsgrund des Betroffenen.

Die Identifizierung der Personen ermöglichte schließlich in einem weiteren Schritt eine gestaffelte Antragstellung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR (BStU) zu den einzelnen Personen. Neben dieser personenbezogenen Recherche waren die Sachrecherchen in den bereits erschlossenen Zentralen Untersuchungsvorgängen des MfS (ZUV) und in den Akten zu Rechtshilfeersuchen (RHE) der Hauptabtei-

Andreas Hilger/Mike Schmeitzner/Ute Schmidt (Hg.), Sowjetische Militärtribunale, Band 2: Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945–1955, Köln 2003.

lung IX/11 nach Material sowjetischer Militärtribunale wichtig und gewinnbringend. Solches Material hatten die Mitarbeiter der Hauptabteilung IX/11 des MfS, das in der DDR „Untersuchungsorgan“ zur Verfolgung von NS-Straftaten war, immer dann beim KGB in Moskau angefordert, wenn sie entsprechende „Verbrechenskomplexe“ systematisch bearbeiteten und zu jeder Person Auskunft erbat, die sich identifizieren ließ. Wurden dann in Moskau Unterlagen der SMT gefunden, erhielten die MfS-Mitarbeiter Kopien von Vernehmungsprotokollen, in wenigen Fällen sogar Urteilsabschriften oder Protokolle der Gerichtsverhandlungen. Auf diesem Wege sind wahrscheinlich zu Hunderten SMT-Fällen Materialien in die DDR gelangt, die heute ausgewertet werden können.² Durch diese Akten wurde der Autor erst aufmerksam auf die wohl größte zusammenhängende zum Tode verurteilte Gruppe: 90 Angehörige des Polizeibataillons 304.

Leider hat das Archiv des BStU die Tiefenerfassung dieser beiden Sachaktengruppen nicht fortgesetzt, so dass ohne eigentliche Findmittel aus Zeitgründen im Rahmen des Vorhabens nicht alle Archivakten dieser Art einbezogen werden konnten. Dennoch konnten bereits durch diese unvollständig gebliebene Sachrecherche ca. 300 neue Fälle dokumentiert werden. Hinzu kommen anhand der Personenrecherche zu 2 300 Fällen wesentliche neue Angaben zu rund 40 Prozent der angefragten Personen. Diese Angaben stammen zum einen aus den beim MfS archivierten Anfragen von in der DDR lebenden Angehörigen aus den 1950er Jahren entweder direkt an das MfS oder an andere DDR-Institutionen, die überwiegend unbeantwortet blieben. Weitere Daten konnten aus dem sogenannten NS-Archiv der Hauptabteilung IX/11 gewonnen werden, wenn es sich um Fälle mit NS-Bezug handelte. Das konnten Mitgliedslisten in NS-Organisationen sein, Aktenüberlieferungen der Waffen-SS und diverser Ministerien und Dienststellen, aber auch zahllose Hinweise auf dezentral in der DDR (heute in den Landesarchiven der ostdeutschen Bundesländer) archivierte historische Materialien und auf Unterlagen, die seit 1990 im Bundesarchiv aufbewahrt werden.

An dieser Stelle muss besonders Ulrich Müller, Sachgebietsleiter im Referat AU 6 des BStU, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Sachgebiets gedankt werden. Herr Müller ist ein Kenner der Überlieferungen der Verfolgungsorgane des MfS, aber auch der sowjetischen Geheimpolizei im Archiv des BStU. Durch sein besonderes Engagement und seine historischen Kenntnisse wurden neue Fälle und Fallgruppen bekannt. Sehr zu schätzen lernte der Autor auch das Bemühen der Archivmitarbeiter des BStU, die selbst bei nicht korrekt eingereichten Namensschreibweisen oder unvollständigen Lebensdaten in Hunderten Fällen die richtige Karteikarte fanden und so Personen identifiziert werden konnten.

2 Diese Aktengruppe, jedoch einengend nur auf die Gruppe der Kriegsgefangenen bezogen, wird kurz erwähnt in Henry Leide, *NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR*, Göttingen 2005, S. 185.

Im Bundesarchiv Berlin befindet sich ein weiterer Bestand von Anfragen Angehöriger zur Schicksalsklärung, die beim Ministerium des Innern der DDR oder beim DRK-Suchdienst eingegangen waren und ausgewertet wurden.

An Gedenkorten von Speziallagern oder früheren Gerichtsorten von SMT in größeren sowjetischen Gefängnissen war die Einsichtnahme in die entsprechenden Spezialarchive der dort tätigen Gedenkstätten sehr hilfreich. Ausgewertet wurde Material aus Potsdam (Lindenstraße), Halle, Bautzen, Torgau, Schwerin, Dresden, Berlin-Hohenschönhausen, Sachsenhausen, Buchenwald, Jamlitz und Mühlberg.

Sehr fruchtbar war die Zusammenarbeit mit Leonore Lobeck aus Schwarzenberg, die zu den Nachkriegsverhaftungen im Kreis Schwarzenberg forscht und es erreicht hat, dass heutige russische Amtsstellen nicht nur zu in den Speziallagern Inhaftierten Auskünfte gaben, sondern ihr auch Archivbescheinigungen oder Rehabilitierungsentscheidungen direkt auf dem diplomatischen Weg zukommen ließen, wodurch einerseits neue Fälle von Todesurteilen bekannt wurden und andererseits Angaben zu bereits erfassten Fällen ergänzt werden konnten.

Korrespondenzen mit Angehörigen wurden partiell geführt, mussten aber wegen des den Rahmen des Projektes sprengenden Umfangs eingeschränkt bleiben.

Zahlreiche für das Vorhaben wichtige biographische Bezüge vor allem zu den Fällen mit Nachkriegsbezug waren in der inzwischen zahlreichen Erinnerungs- und Dokumentationsliteratur, darunter einer großen Anzahl sogenannter grauer Literatur, zu finden und sind in die Darstellung der Kurzbiographien wie auch der hier vorgestellten Fallgruppen einbezogen worden.

Bei einigen Fallgruppen mit NS-Bezug konnte wissenschaftliche Literatur zur Bestimmung der historischen Bedeutung einzelner Personen und von deren Taten verwendet werden, obwohl in ihr die juristische Ahndung von Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit oft keine Rolle spielte. Über die Vielfalt derartiger Belege, auch bei den anderen Fallgruppen, gibt die Literaturliste im Anhang Auskunft. Neben den im Buchteil „Fallgruppenübersicht und Erschließungsregister. Leitfaden für die biographische Dokumentation“ in den Fußnoten genannten Publikationen werden dort andere Quellen nur ausnahmsweise angegeben, so dass sich alle ansonsten verwendeten Angaben auf die Projektdatenbank als Quelle beziehen.

Verbrechensahndung und Besatzungspolitik. Zur Rolle und Bedeutung der Todesurteile durch Sowjetische Militärtribunale

Klaus-Dieter Müller

I. Einleitung

Wenn heute über deutsch-russische bzw. deutsch-sowjetische Beziehungen reflektiert wird, so stellen sie sich in der öffentlichen Erinnerung häufig fast ausschließlich als eine Abfolge von Kriegs- und Gewalterfahrungen dar. Gerade durch die öffentliche Erinnerung anlässlich von Jahrestagen, die auf Kriegseignisse des 20. Jahrhunderts bezogen sind, führt dies leicht dazu zu vergessen, dass die deutsch-sowjetischen Beziehungen der Vergangenheit und heutige Beziehungen Deutschlands mit den Nachfolgestaaten der UdSSR mitnichten allein auf Krieg und Gewalterfahrung reduziert werden können.

Freilich hat gerade das Ende der UdSSR 1991 und der mit ihm einhergehende Prozess der Demokratisierung der postsowjetischen Gesellschaften – wie widersprüchlich und diskontinuierlich auch immer – zu dem scheinbar paradoxen Ergebnis geführt, dass die von Gewalt geprägten Phasen der gemeinsamen Geschichte erneut verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit geraten sind. Denn mit der Öffnung der postsowjetischen Archive Ende der 1980er/ Anfang der 1990er Jahre waren nicht nur für Inländer bessere oder erstmals mögliche Aktenzugänge zu Bereichen gegeben, die bislang verschlossen waren und in denen Unterlagen zu den vielfältigsten Repressionen gegen sowjetische Bürger lagern, aber auch zu Repressionen von sowjetischen Behörden gegenüber Ausländern. Auch Kooperationen in bis dato unvorstellbaren Bereichen sind entstanden und ermöglichten damit erstmals die Bearbeitung von Unterlagen zu enormen Opfergruppen wie sowjetischen Kriegsgefangenen in deutscher Hand oder den deutschen Kriegsgefangenen in sowjetischem Gewahrsam.

Und noch aus einem anderen Grund hat die Erinnerung an die gewaltbehafteten Seiten der gemeinsamen Geschichte noch lange nicht an Bedeutung verloren. Noch leben Millionen Menschen in Europa, welche die damaligen Ereignisse unmittelbar miterlebt und in ihren Familien tradiert haben, noch sind

Hunderttausende von ungeklärten Schicksalen aus der Kriegs- und Nachkriegszeit eine Hypothek, die der Abtragung bedarf und nur durch Kooperation zwischen allen damals beteiligten Staaten erfolgreich durchgeführt werden kann.¹

Die historische Last wiegt dabei schwer. Bereits während des Ersten Weltkriegs waren auf Seiten des russischen Zarenreiches im Kampf gegen die Mittelmächte 1,15 Mio. Soldaten zu Tode gekommen, ungefähr eine Mio. Zivilisten hatte durch Kriegsereignisse oder -folgen das Leben verloren. Von den etwa 3,4 Mio. russischen Kriegsgefangenen waren 190 000 umgekommen.² Auf Seiten des Deutschen Kaiserreiches waren an der Ostfront 317 000 Soldaten gefallen, in Kriegsgefangenschaft sind etwa 56 000 – davon die meisten in russischer Kriegsgefangenschaft – umgekommen.³

1941 griff das Deutsche Reich die Sowjetunion an und überzog sie mit Verwüstung. Etwa 26,5 Mio. Menschen verloren insgesamt auf sowjetischer Seite ihr Leben, davon allein 7,6 Mio. als Soldaten in Kampfhandlungen sowie wohl ca. 2,6 Mio. in deutscher Kriegsgefangenschaft.⁴ Auch auf deutscher Seite waren die Verluste an der Ostfront am höchsten. Zu knapp 2,5 Mio. Gefallenen – etwa 80 Prozent aller Verluste in dieser Zeit – kommen nochmals 400 000 in sowjetischer Kriegsgefangenschaft Umgekommene hinzu.⁵ Die Ereignisse zwischen 1941–1945 und ihre Folgen waren eine Tragödie von bis dahin unvorstellbarem Ausmaß.⁶

Eine Jahreszahl spielt daher im kollektiven Gedächtnis des russischen, teils auch des deutschen Volkes eine zentrale Rolle: Der Beginn des Krieges gegen die UdSSR am 22. Juni 1941, des eigentlichen Kerns des Zweiten Weltkriegs. Dieser Teil des Krieges ist heute fast überall in der Russischen Föderation immer noch als „Großer Vaterländischer Krieg“ im Gedächtnis ihrer Völker eingegra-

- 1 Jede Publikation oder Information über diese Opfergruppen führt immer wieder zu vielfältigen Anfragen, so z. B. die Veröffentlichung von entsprechenden Suchdatenbanken durch die Dokumentationsstelle Dresden im Internet oder von Findbüchern.
- 2 Vadim V. Ėrlichman, *Poteri narodonaselenija v XX veke. Spravočnik*, Moskva 2004, S. 018.
- 3 Ebd., S. 42.
- 4 Ebd., S. 20. Die Gesamtzahl der umgekommenen sowjetischen Kriegsgefangenen ist bis heute nicht verlässlich zu ermitteln. Die Angaben schwanken zwischen der oben genannten Zahl und mehr als vier Millionen. Hinzu kommen weitere 1,7 Millionen Getötete aufgrund stalinistischer Bestrafungsaktionen. Ėrlichman fasst sie unter der Bezeichnung „Terror 1941–1945“ zusammen.
- 5 Ebd., S. 42.
- 6 Der Begriff der Tragödie wird in Zusammenhang mit den Opfern des Zweiten Weltkriegs auch in Osteuropa häufig verwendet. Vgl. zum Beispiel Vasilij Christoforov, *Die schweigenden Zeugen der Tragödie des Krieges*, sowie Nikolaj Klimowič, *Die Tragödie der Geschichte*. In: Norbert Haase/Alexander Haritonow/Klaus-Dieter Müller (Bearb.), *Für die Lebenden. Der Toten gedenken. Ein internationales Gemeinschaftsprojekt zur Erforschung des Schicksals sowjetischer und deutscher Kriegsgefangener und Internierter*, Dresden 2003, S. 12–21. V. Christoforov ist Leiter der Archivverwaltung des FSB der Russischen Föderation, N. Klimowič war stellvertretender Leiter des Zentralarchivs der KGB der Republik Belarus. In diese Kriegsgeschehnisse war ein erheblicher Teil der von 1945–1947 zum Tode Verurteilten involviert.

ben und präsent. Er hat nicht nur für die Älteren eine herausragende Bedeutung. Für Deutschland ist mit diesem Datum erstens der Beginn des beispiellosen Verbrechens des Völkermordes an den europäischen Juden verbunden, das durch den Einmarsch der Wehrmacht in die UdSSR möglich und dann systematisch umgesetzt wurde, zweitens ein Besatzungsregime, das Völkermord an den slawischen Völkern zumindest vorsah und teilweise auch realisierte, und drittens die verbrecherische Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener und die Verschleppung von Millionen Zivilisten als Zwangsarbeiter nach Deutschland.⁷ Für Deutschland bedeutet dieser Tag den Beginn einer historischen Erbschaft, die bis heute wirkt, das Bild des Zweiten Weltkriegs noch lange prägen wird und gerade von der deutschen Wissenschaft einfordert, sich mit den Zielen, Handlungen und Verbrechen von NS-Staat und Wehrmacht weiter intensiv zu beschäftigen.

Ein weiterer Grund macht die deutsch-sowjetische Geschichte im 20. Jahrhundert immer wieder zu einem umstrittenen Thema politischer, publizistischer und wissenschaftlicher Debatten: Als totalitäre Diktaturen hatten beide Staaten in den 1930er und 1940er Jahren eine politische Ordnung, die sie fundamental von den anderen Akteuren der europäischen Geschichte unterschied. Die Auseinandersetzung mit der totalitären Vergangenheit ist daher nicht nur für Deutschland von besonderer Bedeutung, sondern auch für die Nachfolgestaaten der UdSSR. Sowohl das Deutschland Hitlers als auch die Sowjetunion Stalins machten die Erfahrung eines massenhaften Terrors.⁸ Als die NS-Führung ihre Diktatur errichtete und den europäischen Kontinent mit einem beispiellosen Krieg überzog, prägten die blutigen „Säuberungen“ Stalins den sowjetischen Justizapparat über die Zäsur von 1945 hinaus.

Anders als in den drei Westzonen schloss sich im östlichen Teil Deutschlands bald nach 1945 eine weitere Diktatur an, für deren Errichtung die Sowjetunion letztlich entscheidend war. Diese Abfolge führte zu einer Überformung der Erfahrungen im Nationalsozialismus und zu einer Überlagerung von Täter- und Opferzuschreibungen, die nach 1989 zum Gegenstand grundsätzlicher Debatten in der öffentlichen Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert wurden. Nicht erst der Diskurs um die Entschädigung der Zwangsarbeiter machte deutlich, dass die Memorialisierung der Diktaturerfahrung in Deutschland keine rein nationale Angelegenheit war. Die NS-Gedenk-

7 Zu den Opferzahlen siehe Ėrlichman, *Poteri narodonaselenija v XX veke*; G. F. Krivošeev u. a. (Hg.), *Rossija i SSSR v vojnach XX veka. Poteri vooružennych sil. Statističeskoe issledovanie*, Moskva 2001.

8 Zur Vergleichbarkeit von NS-Diktatur und sowjetischer Diktatur Henry Rousso (Hg.), *Stalinisme et nazisme. Histoire et mémoire comparées*, Brüssel 1999; Timothy Snyder, *Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin*, 2. Auflage München 2014; Ja. C. Drabkin/N. P. Komolova u. a. (Hg.), *Totalitarizm v Evrope XX veka. Iz istorii ideologii, dviženij, režimov i ich preodolenija*, Moskva 1996; Klaus-Dieter Müller, *Handlungsbedingungen von Systemgegnern. Widerstand in den totalitären Diktaturen des 20. Jahrhunderts*. In: Günther Heydemann/Eckhard Jesse (Hg.), *Diktaturvergleich als Herausforderung. Theorie und Praxis*, Berlin 1998, S. 121–153.

stätten an den Orten ehemaliger Konzentrations- und Vernichtungslager dienen von vornherein internationalem Erinnern an ein gemeinsames Verfolgungsschicksal. So wie die Erinnerung an das Leid sowjetischer Soldaten in deutscher Kriegsgefangenschaft deutsche und postsowjetische Diktaturerfahrung miteinander verbindet,⁹ gilt das auch für die sowjetischen Speziallager in der SBZ/DDR, insbesondere dort, wo die Besatzungsmacht nationalsozialistische Konzentrationslager als Haft- und Internierungsort weiternutzte. Beides – Kriegsgeschehen und sowjetische Justiz in der Nachkriegszeit – gehört in einen Gesamtzusammenhang und kann auch in diesem Bereich als Teil der deutschen und sowjetischen/russischen Geschichte im 20. Jahrhundert weder isoliert betrachtet noch auf ausschließlich nationaler Grundlage hinreichend aufgearbeitet werden. Die Todesurteile gegen deutsche Zivilisten und Soldaten in der unmittelbaren Nachkriegszeit waren ein integraler Bestandteil des sicherheitspolitischen und strafrechtlichen Vorgehens sowjetischer Organe in der Sowjetischen Besatzungszone, das sich nur im Kontext der unmittelbaren Kriegserfahrung verstehen lässt. Für eine angemessene Beurteilung müssen vor allem die Handlungen und das Verhalten von Wehrmacht und deutschen Zivilisten gegenüber sowjetischen Bürgern in den besetzten Gebieten der UdSSR, aber auch im Deutschen Reich berücksichtigt werden. Für die von 1944 bis 1947 verhängten Todesurteile hatten diese Sachverhalte eine herausragende Bedeutung.

Auch wenn die juristische Praxis der Sowjetischen Militärtribunale praktisch nichts mit rechtsstaatlichen Verfahren gemein hatte, lässt sich feststellen, dass ein Teil der deutschen Angeklagten zu Recht wegen Kriegs- und Gewaltverbrechen von sowjetischen Gerichten verurteilt worden ist.¹⁰ Dies betrifft zum Beispiel Urteile, die gegen SS-Einsatzgruppenmitglieder und Mitglieder der Polizeibataillone oder gegen ehemalige deutsche Soldaten und Zivilisten wegen ihrer Taten in den besetzten sowjetischen Territorien ergingen. Angeklagt und verurteilt wurden Unternehmer und Landwirte wegen der Beschäftigung und Misshandlung von Zwangsarbeitern, die Verantwortlichen des Krankemords und Angehörige der KZ-Wachmannschaften wie beispielsweise im Prozess zum „Konzentrationslager Sachsenhausen“.

9 Die Erforschung und öffentliche Darstellung des Schicksals sowjetischer Kriegsgefangener in der Gedenkstätte Zeithain, in der Nähe von Riesa in Sachsen, auf deren Territorium sich mit etwa 30 000 Gräbern der größte Friedhof mit sowjetischen Kriegsgefangenen in Deutschland befindet, hat gerade für Osteuropa eine besondere Bedeutung.

10 Vgl. die Ausführungen von Alexander J. Morin, Die strafrechtliche Verfolgung von Nazi-Kriegsverbrechern. Zur Arbeit der sowjetischen Rechtsbehörden bei der Ermittlung und Aufklärung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit. In: Sowjetische und deutsche Kriegsgefangene in den Jahren des Zweiten Weltkrieges. In diesen geht er auf die Schauprozesse (öffentlichen Prozesse) in der UdSSR und der SBZ ein. Morin, damals General der Militärstaatsanwaltschaft, betrachtet die damaligen Urteile auch heute noch als zu Recht bestandskräftig. Der Beitrag ist unter demselben Titel publiziert in: Sowjetische und deutsche Kriegsgefangene in den Jahren des Zweiten Weltkrieges. Hg. von Alexander Haritonow, Klaus-Dieter Müller, Vyacheslav Selemenev und Jurij Zverev, Dresden 2004 (in dt. und russ. Sprache), hier S. 470–509.

Ebenso lässt sich aber festzustellen, dass die meisten Deutschen, die aufgrund sogenannter konterrevolutionärer Strafbestimmungen ab 1947/48 angeklagt wurden, aus rein politischen Gründen und damit zu Unrecht verurteilt wurden. Das hatte zur Folge, dass sie nach 1990 zumeist rehabilitiert wurden, wenn entsprechende Anträge gestellt worden waren. Damit erkennt der Nachfolgestaat der Sowjetunion, Russland, offiziell und auch für den deutschen Staat bindend an, dass damals Unrecht geschah. Er ermöglicht damit zumindest eine Teilwiedergutmachung dieses Unrechts.

II. Verhaftungen und Verurteilungen durch sowjetische Organe

Ab Ende 1944 kamen mit dem Überschreiten der deutschen Ostgrenze erstmals Millionen deutscher Zivilisten unter sowjetische Besatzung und Verwaltung. Hunderttausende von ihnen wurden verhaftet und entweder teils unmittelbar, teils erst einige Jahre später zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion deportiert, in Speziallager der sowjetischen Besatzungsmacht eingewiesen oder von Sowjetischen Militärtribunalen verurteilt.

Man kann die in den letzten Kriegsmonaten und dem ersten Nachkriegsjahrzehnt Verhafteten grundsätzlich in vier verschiedene Gruppen einteilen:

Erstens wurden nach einem Bericht von Innenminister Beria an Stalin und Molotov vom 15. Dezember 1944 etwa 550 000 in Osteuropa lebende Angehörige der dortigen deutschen Minderheit registriert, unter ihnen mehr als 300 000 Frauen.¹¹ Diese sollten nach einem Befehl Stalins von Dezember 1944 zum Arbeitseinsatz in die Sowjetunion verbracht werden. Nach Abwägung der unterschiedlichen Arbeitsfähigkeit dieses Kontingents erließ das Staatliche Verteidigungskomitee am 16. Dezember 1944 den Geheimbefehl 7161ss¹² zur Mobilisierung aller arbeitsfähigen Deutschen. 110 000 von ihnen, hauptsächlich ältere Männer, Frauen und Kinder, wurden tatsächlich deportiert. Alleiniger Zweck dieser Maßnahme war die Linderung des großen Arbeitskräftemangels in der UdSSR. Politische Gesichtspunkte – etwa Säuberungsaspekte, Sicherheitsaspekte oder gar die Ahndung von NS-Verbrechen – spielten hierbei keine Rolle. So ist in den Personalakten der Deportierten auch kein eigentlicher Haftgrund vorhanden.¹³

Eine zweite Gruppe von Deutschen geriet ab Anfang 1945 in sowjetische Hand. Nach einem Befehl des Staatlichen Verteidigungskomitees vom 8. Januar 1945 wurden etwa 100 000 Deutsche – hauptsächlich aus Ostpreußen und

11 Die grundlegenden Befehle und Rechenschaftsberichte zum Vorgehen sowjetischer Organe sind abgedruckt in Ralf Possekel (Bearb.), *Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950*, Band 2: *Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik*. Hg. von Sergej Mironenko, Lutz Niethammer und Alexander von Plato in Verbindung mit Volkhard Knigge und Günter Morsch, Berlin 1998.

12 Abgedruckt in Possekel, *Sowjetische Speziallager*, Band 2, S. 133–135.

13 In den Archivbescheinigungen der russischen Militärstaatsanwaltschaft heißt es ausdrücklich, ein Inhaftierungsgrund sei nicht ersichtlich.

Oberschlesien – interniert und anschließend unmittelbar zum Arbeitseinsatz in die Sowjetunion deportiert, ehe am 18. April 1945 diese Aktion abrupt, kurz vor Beginn des Sturmes auf Berlin, gestoppt wurde. Die Personalakten dieser Verschleppten belegen, dass politische Gründe – d. h. politische Belastungen – im Grunde keine Rolle gespielt haben. Es ging tatsächlich um Arbeitskräfte für die Behebung der exorbitanten Kriegsschäden in der Sowjetunion.¹⁴

Am 11. Januar 1945 erließ wiederum Beria als Innenminister den Befehl Nr. 0016 „Über Maßnahmen zur Säuberung des Hinterlandes der Roten Armee von feindlichen Elementen“.¹⁵ Für jede Front (Armeegruppe) war jeweils ein Frontbevollmächtigter ernannt. Ihre Hauptaufgabe bestand in der Durchführung sogenannter tschekistischer Maßnahmen. In dem Befehl sind zum ersten Mal Kategorien von Personen genannt, die inhaftiert werden sollten: Spione, Diversanten, Terroristen, Betreiber von Druckereien, Radiosendern und Waffenlagern; weitere Kategorien waren Angehörige staatlicher Verwaltungsorgane, deutscher Sicherheitsdienste, des Justizapparates und Militärapparates, aber auch einfach Mitglieder faschistischer Organisationen. Sie wurden als Gruppe B: Internierte-Verhaftete zusammengefasst. Knapp einen Monat später wurde dieser Befehl noch einmal bekräftigt (Befehl des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 7467ss vom 3. Februar 1945).¹⁶

Auf frischer Tat gestellte Terroristen und Diversanten waren nach Befehl Nr. 7467ss an Ort und Stelle zu erschießen (siehe Beispiele in diesem Band). Gleichzeitig wurde befohlen, alle deutschen Männer im Alter von 17 bis 50 Jahren zu mobilisieren und in die UdSSR zum Zwangsarbeitseinsatz zu deportieren, als Gruppe G, Internierte und Mobilisierte, bezeichnet. Beides – Internierung von angeblichen oder wirklichen gefährlichen oder politisch belasteten wie von arbeitsfähigen Deutschen – wurde vermischt. Beide Gruppen sollten in die UdSSR gebracht werden. Die Vermischung beider Kategorien war wohl auch taktisch bedingt, denn insgesamt firmierten Verhaftung und Deportation offiziell als Sicherungsmaßnahmen, nicht als Reparationsleistungen.

Ihren Abschluss fand die Deportation dieser Gruppen im April 1945. Am 17. April 1945 legte Beria Stalin eine Bilanz der bisherigen Arbeit seiner Organe vor.¹⁷ Danach waren 215 000 Personen inhaftiert worden, davon 138 000 Deutsche. Die größte Gruppe unter ihnen bildeten 123 000 einfache Mitglieder oder niedere Funktionäre von NS-Organisationen. Fast entschuldigend hieß es dazu, sie seien allein aus Gründen der schnellstmöglichen Säuberung inhaftiert worden. Auch stellte der Bericht fest, dass nur die Hälfte der Deportierten in den GUPVI-Lagern sich als arbeitsfähig erwiesen hatte.

- 14 Einzelakten dieser Verschleppten aus dem GUPVI-Bestand (Kriegsgefangene und Internierte) sowie aus einem Interniertenlager in der Komi-Republik zeigen, dass jeweils nur ein kurzes Verhör geführt und anschließend von den NKVD-Organen die Überführung in die UdSSR festgelegt wurde.
- 15 Abgedruckt in Possekel, *Sowjetische Speziallager*, Band 2, S. 142–146.
- 16 Ebd., S. 146–151.
- 17 Schreiben von Beria an Stalin vom 17. 4. 1945, abgedruckt in ebd., S. 175–177.

Zwei Dinge fallen an diesem Bericht weiterhin auf: Erstens wurde vorgeschlagen, die Deportation in die UdSSR abrupt zu stoppen, und zweitens sollten die Inhaftierungskategorien schärfer gefasst und die Verhafteten in der Sowjetischen Besatzungszone in Speziallagern belassen werden. Obwohl ein weiterer Befehl 0062 vom 6. Februar 1945¹⁸ insgesamt etwa 500 000 Deportierte dieser Gruppen verlangt hatte, war es nur gelungen, knapp 100 000 Menschen in die UdSSR zu verbringen, unter ihnen viele Frauen und auch Kinder.

Als dritte Gruppe können verhaftete Deutsche zusammengefasst werden, die in der SBZ bis Ende 1946 von NKVD-Operativgruppen in örtliche sowjetische Speziallager eingewiesen und dort festgehalten wurden. Etwa 130 000 Menschen – unter ihnen einige Tausend aus westalliierten Kriegsgefangenschaft entlassene und erneut verhaftete deutsche Soldaten – traf dieses Schicksal. Diese Gruppe umfasste etwa 14 Prozent Frauen sowie etwa 10 Prozent Jugendliche. Bei der Mehrzahl von ihnen lagen allgemeine politische Beschuldigungen als NS-Belastete vor, ähnlich dem in den westalliierten Besatzungszonen Deutschlands praktizierten automatischen Arrest, ohne dass ihnen konkrete Vergehen oder Verbrechen vorgeworfen wurden.¹⁹

Zur vierten Gruppe gehören Menschen, die von Militärtribunalen wegen NS-Verbrechen (Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit) oder Verbrechen gegen die Besatzungsmacht und die DDR abgeurteilt wurden. Nach Angaben des FSB umfasst diese Kategorie etwa 35 000 Menschen.

Damit kamen insgesamt etwa 380 000 deutsche Zivilisten in sowjetische Haft. Etwa ein Drittel der in die UdSSR Deportierten wie auch der Speziallagerhäftlinge auf dem Gebiet der SBZ hat die Haft nicht überlebt.²⁰ Hinrichtungen und Haftbedingungen dürften bei etwa 20 Prozent der ca. 35 000 verurteilten Zivilisten als Todesursache anzusehen sein. Im Schnitt wurde gegen 17,6 Prozent der von Sowjetischen Militärtribunalen verurteilten deutschen Zivilisten die Todesstrafe verhängt, 13,3 Prozent wurden hingerichtet.²¹

18 Abgedruckt in Possek, Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 152–153.

19 Zu etwa 140 000 von Anfang 1945 bis Ende 1946 verhafteten Nicht-Verurteilten (ein Teil wurde nach kurzer Zeit wieder entlassen) liegen sowohl Auszüge aus den sowjetischen Lagerjournals sowie Personenangaben des FSB (früher KGB) vor, aus denen Haftgrund, Haftdauer sowie Lageraufenthalte, Sterbe- oder Entlassungsdaten zu ermitteln sind. Diese Daten wurden der Dokumentationsstelle Dresden vom Suchdienst des DRK in München zur Verfügung gestellt.

20 Klaus-Dieter Müller, „Jeder kriminelle Mörder ist mir lieber ...“. Haftbedingungen für politische Häftlinge in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik und ihre Veränderungen von 1945–1989. In: ders./Annegret Stephan (Hg.), Die Vergangenheit lässt uns nicht los. Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen, Berlin 1998, S. 15–137, hier 31–39, 127–133.

21 Andreas Hilger, Einleitung. In: ders. (Hg.), „Tod den Spionen!“ Todesurteile sowjetischer Gerichte in der SBZ/DDR und in der Sowjetunion bis 1953, Göttingen 2006, S. 7–35, hier 28.

III. Die sowjetischen Sicherheits-, Justiz- und Verfolgungsorgane

1. Der Sicherheitsapparat: Die sowjetische Geheimpolizei NKVD/MGB/MVD²²

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden in allen vier Besatzungszonen alliierte Militäradministrationen eingerichtet, welche für die Verwaltung des jeweiligen Besatzungsgebietes verantwortlich waren. Mit der Anordnung der sowjetischen Regierung vom 6. Juni 1945 und Befehl Nr. 1 wurde in Karlshorst bei Berlin am 9. Juni 1945 die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD, ab 1949 in Sowjetische Kontrollkommission – SKK – umbenannt) installiert. Sie hatte bis 1955 die oberste Gewalt in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) inne. Neben der Zentrale in Karlshorst wurden Administrationen auf der Ebene der Länder eingesetzt.

Deren Hauptaufgabe bestand in den ersten Jahren hauptsächlich in der Neuorganisation, Wiedereingangssetzung und Überwachung des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens in der SBZ. Daneben war sie mit Entnazifizierungs- wie auch mit Reparationsfragen befasst.²³

Integraler Bestandteil – und trotzdem nicht der Befehlsgewalt der SMAD unterstellt – war der sowjetische Sicherheitsapparat. Dieser unterstand direkt dem sowjetischen Innenministerium in Moskau. Die Verklammerung mit der SMAD erfolgte bis 1947 über die sowjettypische Funktion des Chefs des Sicherheitsapparates als gleichzeitigem ersten Stellvertreter des SMAD-Chefs. General Ivan Serov war als Angehöriger des NKVD oberster Chef aller Geheimpolizeiangehörigen in der SBZ und zugleich nach Befehl Nr. 1 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland Marschall Shukow vom 9. Juni 1945 über die Bildung der Sowjetischen Militärverwaltung dessen erster Stellvertreter.

Der Sicherheitsapparat der Sowjetunion betrat mit dem Einmarsch in Deutschland keineswegs absolutes Neuland. Bereits bei der Säuberung Ostpolens 1939/40 und der Baltischen Staaten 1940/41 und wieder ab 1944 hatte er seine Aufgaben in den gerade befreiten oder eroberten Gebieten erledigt.²⁴

- 22 Eine Übersicht zum sowjetischen Sicherheitsapparat ist abgedruckt in Jan Foitzik, Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD). In: Martin Broszat/Hermann Weber (Hg.), SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, München 1990, S. 7–69, hier 59 f. Ausführlich dann: ders., Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949. Struktur und Funktion, Berlin 1999, hier S. 161–167. Als neueste Übersicht zum Sicherheitsapparat siehe Jan Foitzik/Nikita Petrov, Die sowjetischen Geheimdienste in der SBZ/DDR von 1945 bis 1953, Berlin 2009.
- 23 Vgl. z. B. Norman Naimark, Die Russen in Deutschland. Die Sowjetische Besatzungszone 1945 bis 1949, Berlin 1997.
- 24 Entstanden als kleiner Apparat unmittelbar nach dem Oktober-Putsch der Bolschewiki, wurde er bald an allen Brennpunkten sowjetischer Expansions- oder Rükeroberungskämpfe eingesetzt und enorm ausgeweitet: Vom Kaukasus 1921–23 über den sowjeti-

Gegründet als Außerordentliche Kommission zum Kampf gegen die Konterrevolution und Sabotage am 20. Dezember 1917, wurde die WTscheka (so die russische Bezeichnung) unter wechselnden Namen und Bezeichnungen zu einem immer größeren Terror-Apparat ausgebaut. Vom Politbüro unter Stalin mit zahlreichen Sondervollmachten ausgestattet, gaben Geheimbefehle ihr fast uneingeschränkte Macht. Oberstes Ziel der Ermittlungsverfahren war die Erlangung von Geständnissen, während Indizien und Beweise in der Regel nur eine untergeordnete Rolle spielten. Anklagen und tatsächliche Handlungen der Angeschuldigten standen in den 1930er Jahren zumeist in einem grotesken Missverhältnis, häufig hatten sie gar nichts miteinander zu tun. Psychische und physische Folter waren gängige und vom Politbüro 1937 schriftlich sanktionierte Mittel zur Erlangung von Geständnissen. Das NKVD hatte bestimmte Sollzahlen an Überführten zu liefern. Die Übererfüllung des Planes wurde mit Prämien honoriert.²⁵

Die Arbeit des NKVD war auf die Sicherung der sozialistischen Ordnung gerichtet und stellte eines der wichtigsten Instrumente der Parteiführung zur Niederhaltung jedes potentiellen – oder auch vermeintlichen – Widerstands dar.

schen Osten bis zu den Massenverbrechen des Stalinismus wie Zwangskollektivierung, den großen Säuberungen bis zu ethnischen Säuberungen im Zweiten Weltkrieg. Hierbei hatte sich General Serov als Vertrauter Chruschtschows seine „Verdienste“ erworben. Zu Aufbau, Personal und Entwicklung des sowjetischen Sicherheitsapparates grundlegend Aleksandr I. Kokurin/Nikita V. Petrov/Rudolf G. Pichoja (Bearb.), Lubjanka-VČK-OGPU-NKVD-MGB-MVD-KGB, Moskva 1997.

- 25 Vgl. die Vorträge russischer Militärstaatsanwälte zu dieser Problematik in den Jahren 1993–2002, so von W. A. Wolin, Russland rehabilitiert die durch sowjetische Militärtribunale unschuldig Verurteilten; L. P. Kopalın, Gesetze der Sowjetunion und Russlands über die Rehabilitation der Opfer der politisch motivierten Repressionsmaßnahmen. Tätigkeit der Militärstaatsanwälte für die Rehabilitation der unbegründet politisch verfolgten deutschen Staatsbürger; ders., Gesetzgebung der Russischen Föderation zur Rehabilitation von Opfern politischer Repressalien. Die Tätigkeit der Militärstaatsanwälte zur Aufarbeitung von Archivakten der von den sowjetischen Gerichten und außergerichtlichen Organen politisch verfolgten Bürger Deutschlands sowie zur Rehabilitation von zu Unrecht Verurteilten (alle Dokstelle StSG).

Für das russische Gebiet Tomsk hat A. S. Stromberg – von Beruf Chemieprofessor, deutscher Nationalität, selbst Opfer der politischen Repression – eine repräsentative Stichprobenuntersuchung vorgenommen. Auf der Basis von mehr als 18 000 Namen Verfolgter (Verhaftete und Erschossene) wurde eine Zufallsgruppe von 1 700 Namen untersucht. Aus diesem sowie weiteren NKVD-Quellenmaterial geht hervor, dass das örtliche NKVD 1937 bestimmte Sollzahlen an ermittelten Volksfeinden zu erfüllen hatte. Eine der Schlussfolgerungen Strombergs lautet, dass 1937/38 nicht persönliche Schuld in Kombination mit dem Beruf Motiv für die Verfolgung war, sondern staatliche Vorgaben, nach denen Menschen als Mitglieder nicht-existenter antisowjetischer oder antisowjetisch-ethnischer Organisationen ermordet wurden (so Sollzahlen an zu verhaftenden Polen oder Balten). Vgl. A. S. Stromberg, Rasstrelometrie. Politische Repression im Tomsker Gebiet 1928–1953, Manuskript, 21. S. (Kopie Dokstelle StSG) Rasstrelometrie, eine Wortneuschöpfung, bedeutet die Messung der Verteilung von Erschossenen nach statistischen Methoden. Vgl. auch neuerdings: Jörg Baberowski, Verbrannte Erde. Stalins Herrschaft der Gewalt, München 2012, S. 549–554; Snyder, Bloodlands, Kap. 2 und 3.

Millionen Menschen – niemand kennt die genauen Zahlen – gerieten in die Fänge des NKVD, Millionen kamen in ihrem Imperium GULag um.²⁶

In der Organisationsstruktur des Sicherheitsapparates der SMAD bildeten die Länder und Provinzen die sogenannten operativen Sektoren, die die Verhaftungen durchführten. Das Hauptquartier in Berlin bestand aus etwa 90 Offizieren, 18 Dolmetschern und 20 weiteren Mitarbeitern. Die mittlere Ebene stellen die operativen Bezirke dar, die aus ungefähr 15–20 Offizieren, zehn bis zwölf Dolmetschern sowie einem Zug MVD-Soldaten bestanden. In den Kreisen sowie in größeren Städten gab es die operativen Gruppen, die mit ungefähr drei bis zehn Offizieren, einigen Dolmetschern und in der Regel zehn MVD-Soldaten ausgestattet waren. In Berlin und in den Landeshauptstädten befanden sich die zentralen Untersuchungshaftanstalten des NKVD (Berlin-Hohenschönhausen, Berlin-Lichtenberg, Schwerin, Weimar, Halle, Potsdam, Dresden). Daneben existierten in größeren Städten wie zum Beispiel Torgau, Greifswald, Magdeburg oder Leipzig weitere Untersuchungshaftanstalten, deren Gesamtzahl bisher nicht exakt bekannt ist. Als letztes unterhielten die operativen Sektoren des NKVD eine Fülle von kleinen Gefängnissen, die zunächst zur Aufnahme der Verhafteten dienten und in denen zumeist die ersten Verhöre vonstatten gingen. Es sind inzwischen mehr als 500 solcher Örtlichkeiten – im Volksmund damals GPU-Keller genannt – nachgewiesen.²⁷ Zur Unterstützung ihrer Arbeit errichteten die operativen Sektoren von Anfang an ein weitverzweigtes Spitzelnetz, dem mehrere Tausend Deutsche angehörten. Genaue Zahlen sind nicht bekannt.

Dem NKVD oblag des Weiteren die Verwaltung und Überwachung der Speziallager, die in der SBZ parallel zu den Internierungslagern in den westlichen Besatzungszonen eingerichtet wurden, um Verantwortliche des NS-Regimes einzusperrern und jeglichem Widerstand gegen die Besatzungsmacht vorzubeugen.²⁸ Waren es Mitte 1945 zunächst zwölf Speziallagern (Buchen-

26 Vgl. Nicolas Werth, *Ein Staat gegen sein Volk. Das Schwarzbuch des Kommunismus*, München 2002, S. 226–239; Jörg Baberowski, *Der rote Terror. Die Geschichte des Stalinismus*, München 2003, S. 183–204; ders., *Verbrannte Erde. Stalins Herrschaft der Gewalt*, München 2012, S. 341 ff. Ralf Stettner, *Archipel GULag. Stalins Zwangslager – Terrorinstrument und Wirtschaftsgigant. Entstehung, Organisation und Funktion des sowjetischen Lagersystems 1928–1956*, Paderborn 1996, S. 376–398; speziell zum Massenterror 1934–1938, Robert Conquest, *Der große Terror. Sowjetunion 1934–1938*, München 1992.

27 Eine Zeitzeugenbefragung des Autors erbrachte mehr als 500 solcher Orte in der SBZ; für Thüringen allein hat die Gedenkstätte Buchenwald mehr als 70 nachgewiesen. Insgesamt umfasste der Sicherheitsapparat im Schnitt zwischen 2 200 und 2 600 Mitarbeitern, vgl. Foitzik, *Sowjetische Militäradministration*, 1999, S. 162; zu Aufbau und Tätigkeit der Sicherheitsorgane vgl. Andreas Hilger/Nikita Petrov, „Erledigung der Schmutzarbeit“? Die sowjetischen Justiz- und Sicherheitsapparate in Deutschland. In: Andreas Hilger/Mike Schmeitzner/Ute Schmidt (Hg.), *Sowjetische Militärtribunale*, Band 2: *Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945–1955*, Köln 2003, S. 59–152, hier 76–105.

28 Lutz Niethammer, *Alliierte Internierungslager in Deutschland nach 1945. Ein Vergleich und offene Fragen*. In: Peter Reif-Spirek/Bodo Ritscher (Hg.), *Speziallager in der SBZ*.

wald, Sachsenhausen, Bautzen, Jamlitz, Fünfeichen, Torgau-Seydlitzkaserne, Torgau - Fort Zinna, Ketschendorf, Berlin-Hohenschönhausen, Frankfurt/Oder, Mühlberg, Weesow), so wurden die Häftlinge nach 1947 in den drei Speziallagern Sachsenhausen, Buchenwald und Bautzen zusammengefasst. In diesen Lagern wurden nicht-verurteilte und verurteilte Häftlinge getrennt voneinander untergebracht. Im Laufe der Jahre setzte eine gewisse funktionale Differenzierung ein. In einigen Lagern waren nur Nicht-Verurteilte, in anderen begannen die Verurteilten zahlenmäßig zu dominieren.²⁹ Ab Anfang 1947 wurden alle operativen Gruppen (MGB, SMERSCH, NKVD) im MGB zusammengeführt, so dass Serov nicht mehr für sie zuständig war, jedoch weiterhin die Aufsicht über die Lager und Gefängnisse der Inneren Truppen behielt.

2. Die Sowjetischen Militärtribunale (SMT)

Das sowjetische Besatzungsregime bediente sich zur inneren Sicherung seiner Besatzungsherrschaft neben der Internierungspraxis des Instrumentes der Militärtribunale. Diese hatten die Aufgabe, Verbrechen gegen die Sowjetunion aus der Kriegszeit sowie gegen die sowjetische Besatzungsmacht zu ahnden.

Die Militärtribunale waren während des Vormarsches und dann etwa bis Herbst 1946 den in der SBZ stationierten Truppenteilen der sowjetischen Streitkräfte zugeordnet. Nach einer Konsolidierungsphase wurden Militärtribunale als stationäre Einrichtungen bei der SMAD-Zentrale in Berlin-Lichtenberg sowie den Sowjetischen Militäradministrationen auf Länderebene in Schwerin, Potsdam, Weimar, Dresden und Halle gegründet. Gerichtsverhandlungen dieser Länder-Militärtribunale fanden auch in anderen Städten der Länder statt.³⁰

Gedenkstätten mit „doppelter Vergangenheit“, Berlin 1999, S. 103–116; Andrew Beattie, Die alliierte Internierung im besetzten Deutschland und die deutsche Gesellschaft. Vergleich der amerikanischen und der sowjetischen Zone. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 62 (2014) 3, S. 239–256.

- 29 Siehe hierzu Sergej Mironenko/Lutz Niethammer/Alexander von Plato (Hg.) in Verbindung mit Volkhard Knigge und Günter Morsch, Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, Band 1: Studien und Berichte. Hg. und eingeleitet von Alexander von Plato, Berlin 1998; eine Übersicht über sämtliche Speziallager sowie zu Strukturen und Haftbedingungen Natalja Jeske/Jörg Morré, Die Inhaftierung von Tribunalverurteilten in der SBZ. In: Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT 2, S. 610–661; für Buchenwald Bodo Ritscher, Das Speziallager Nr. 2. Zur Geschichte des Speziallagers Buchenwald 1945–1950, Weimar 1993; zu Bautzen Hunger-Kälte-Isolation. Erlebnisberichte und Forschungsergebnisse zum sowjetischen Speziallager Bautzen 1945–1950. Bearbeitet von Cornelia Liebold und Bert Pampel, Dresden 1997; zu Mühlberg Achim Kilian, Einzuweisen zur völligen Isolierung. NKWD-Speziallager Mühlberg/Elbe 1945–1948, 2. Auflage Leipzig 1993. Als neueste Publikation siehe Bettina Greiner, Verdrängter Terror. Geschichte und Wahrnehmung sowjetischer Speziallager in Deutschland, Hamburg 2010.
- 30 So belegen sowjetische Unterlagen zum Beispiel SMT-Verfahren in Torgau, Chemnitz, Bautzen oder Cottbus.